



Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 5. April.

Bekanntmachungen.

Ich empfehle den Gemeinden des Kreises, zur Erinnerung an den jetzt beendeten und glücklichen Krieg Friedenszeichen zu pflanzen, wie dies bereits in Schleswig-Holstein geschieht. Ein Pflanztag wird sich fast in jedem Orte oder doch in jedem Kirchspiele vorfinden. Die Einweihung könnte zum allgemeinen Friedensfeste erfolgen.
Merseburg, den 2. April 1871.

Der königliche Landrath
Weidlich.

Briefverkehr mit Rußland.

Bei Briefen nach Rußland ist es zur Sicherung der richtigen Expedition von Wichtigkeit, daß, wenn auf denselben der Bestimmungsort in Russischer Schrift ausgedrückt wird, die betreffende Angabe außerdem in Deutscher, Französischer oder Englischer Schreibweise erfolge, weil die Russischen Schriftzüge den Postanstalten nicht überall hinlänglich bekannt sind.

Auch muß bei Briefen nach weniger bekannten Orten Rußlands die Lage des Bestimmungsorts durch zusätzliche Angabe des Gouvernements u. außer Zweifel gestellt werden.

Berlin, den 26 März 1871.

General-Postamt.

Bekanntmachung.

Diejenigen Erlaß-Reservisten, Reservisten und Wehrleute, welche von Truppenheilen u. zur Entlassung kommen, haben sich sofort bei dem betreffenden Bezirksfeldwebel anzumelden.
Weissenfels, den 28. März 1871.

A. Gündell, Major z. D. und Bezirks-Commandeur.

Wie dem Publikum bekannt ist, wird die hiesige Stadt-Hauptkasse durch folgende Personen:

- 1) den Stadt-Hauptkassen-Redanten Zschepchingf,
- 2) den Servis-Redanten Reinhardt, jedoch nur als Stellvertreter des z. Zschepchingf in Krankheits- und Abwesenheitsfällen,
- 3) den Buchhalter Hoog,
- 4) den ersten Kassen-Assistenten Zschepchingf,
- 5) den zweiten Kassen-Assistenten Müller

verwaltet. Wiederholt wird hierbei in Erinnerung gebracht, daß die zur Stadt-Hauptkasse und den mit derselben verwalteten Fonds stehenden Abgaben und Gelder nur in dem auf dem Rathhause befindlichen Kassenlokal gezahlt und angenommen werden dürfen. Alle von der Stadt-Hauptkasse zu erhaltende Quittungen müssen stets von zwei Kassenbeamten und zwar bei Beträgen unter 25 Thalern mit Einschluß des Buchhalters und bei Beträgen von 25 Thalern und darüber, sowie bei allen Sparkassen-Einlagen und Rückzahlungen mit Einschluß des Hauptkassen-Redanten vollzogen werden. Ausgenommen hiervon sind allein die zu zahlenden Schulgelder, über welche vor wie nach nur Ein Kassenbeamter rechtsgültig quittirt.
Merseburg, den 1. April 1871.

Der Magistrat.

Wir bringen hermit zur öffentlichen Kenntniß, daß im I. Quartal d. J. wegen Uebertretungen polizeilich bestraft worden sind, und zwar:

- 1) wegen eigenmächtigen Verlassen des Dienstes 2, 2) wegen Erregung ruhestörender Lärms und Verübung groben Unfugs 17 Personen, 3) wegen Feldpolizei-Contravention 1 Person, 4) wegen Bettelns 6, 5) wegen Feilhaltens zu leichter Butter 2 Personen, 6) wegen Nichtbefolgens von Reiserouten 1 Person, 7) wegen unterlassener Straßen-Reinigung 9, 8) wegen verbotswidrigen Schießens und Abbrennens von Feuerwerk auf der Straße u. 21 Personen, 9) wegen Verbrauchs unrichtigen Maaßes 1 Person, 10) wegen Contravention gegen die Bau-Polizei-Ordnung 2, 11) wegen Befahrens der Schulrücke 2 Personen, 12) wegen Beschäftigung schulpflichtiger Kinder während der Unterrichtszeit 1, 13) wegen feuergefährlichen Tabakrauchens 1, 14) wegen unterlassener Mietber-Meldung 1 Person, 15) wegen freien Umherlaufenlassens von Hunden ohne Maulkorb 2 Personen, 16) wegen Musikmachens auf der Straße ohne Erlaubniß 1 Person.

Merseburg, den 1. April 1871.

Die Polizei-Verwaltung.

Eine hochtragende Kuh steht zu verkaufen in Göblisch 7.

Eine Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen in Köbschen

Nr. 9.

Die Ortsbehörden der strafensrohpflichtigen Gemeinden des Kreises werden erinnert, die Strafsenrohpflichtigen-Verzeichnisse für den Ostertermin bis zum 15. April d. J. an die unterzeichnete Domänen-Receptor einzureichen.

Gehen die Verzeichnisse nicht ein, so werden der bevorstehenden Ausschreibung der Dienste die Verzeichnisse des vorigen Termins untergelegt werden. Entziehen daraus Vertretungen, so fallen solche den säumigen Ortsbehörden zur Last.
Merseburg, den 29. März 1871.

Königliche Domänen-Receptor.

Höne

Die Ausrüstung der zu 4000 Thlr. veranschlagten Neu- und Umbauten für das hiesige Waisenhaus soll im Submissions-Wege vergeben werden.

Anschlag, Zeichnungen und Bedingungen sind in meinem Bureau einzusehen.

Die eingegangenen Offerten werden in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten eröffnet:
Dienstag den 11. April c., Vormittags 9 Uhr.

Opel, Bau-Inspector.

Auction.

Donnerstag den 6. April,

von Vormittags 10 Uhr ab, verkaufe ich im gerichtlichen Auftrage im hiesigen Rathskellerlocale öffentlich meistbietend verschiedene Möbel und Hausgeräthe, eine Hobelbank und Hobel u., sowie

1 Nähmaschine

meistbietend gegen gleich baare Zahlung.

Merseburg, den 1. April 1871.

Arndt, Kreisgerichts-Actuaris.

Seiler-Laden- u. Utensilien-Auction.

Dienstag den 11. April c., von Form. 9 Uhr an, sollen im seitherigen Seilermastr. Grasschen Hause auf hiesigem Neumarkt 2 Ladentische, versch. Materialwaaren-utensilien, 12 Stück kl. Branntw. Kasser zu 10 Quart, div. Mess Del- und Branntwein-Gemäße, Regale, div. kl. Del- u. Kasser, 1/2 Schock kl. Kober u. und 1 kupf. Theekessel, meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden.
Merseburg, den 3. April 1871.

Rindfleisch, Kr. Auct. Comm.

Solz-Auction. Mittwoch den 5. d. M., Nachmittags 3 Uhr, soll an der hies. Markt-Kirche eine Partie Brennholz meistbietend gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.
Merseburg, den 3. April 1871.

Rindfleisch, Kr. Auct. Comm.

Sonnenschirme,

das Neueste diesjähriger Muster, empfehle zur geneigten Beachtung. **Neue Bezüge & Reparaturen** fertigt schnell und billig
Bruno Weiling, Dom 222.

Hohen Peru-Guano mit 12,7 % Stickstoff,
aufgeschlossenen Peru-Guano mit ca. 10 % Stickstoff und ca.
10 % lösl. Phosphorsäure,
Chili-Salpeter u. Superphosphat

empfiehlt

Merseburg.

Hugo Eichhorn.

**Gähte und halbechte Sammetbänder, Velvetbänder, seidene und wollene Franzen und
Besätze, Maschinenzwirne in allen Sorten, billige Crinolinen und Stulpen, Chemisettes und
Herrentragen, Schlipse, Neze, seidene und wollene Filettopftücher** empfiehlt

Wilhelm Wolf, früher Engelhardt.

Fechners Geschichte d. deutsch-französ. Krieges

von 1870, mit Illustr. v. W. Camphausen u. A., mit Karten und Plänen in
Stich und Farbendruck, erscheint in 15 Lieferungen à 5 Sgr. oder in 5 Abthei-
lungen à 15 Sgr.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

G. Grote'sche Verlagshandlung in Berlin.

Ein Familienlogis nebst Zubehör ist zu vermieten und 1. Juli
zu beziehen **Mosenthal 741.**

Wohnungs-Veränderung.

Meinen werthen Kunden zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich
von heute ab Delarube 333. im Hause des Klempnermeisters Herrn
Wächter wohne und bitte das mir bisher geschenkte Vertrauen auch
ferner zu bewahren.

A. Grner, Schuhmachermstr.

Fettes Kind- und Schweinefleisch empfiehlt
Trautmann, Klosterweinberg.

Zum Empfang der heimkehrenden Krieger empfehle Vorbeer-
fränze, Gurllanden, Sträußchen zum Werfen und alle in mein Ge-
schäft einschlagende Artikel.

Anna Alberts geb. Hübsch am Markt Nr. 67.

Handschuh- & Bandagenlager.

J. Thomas, aep. Bandagist u. Handschuhmachermstr.,
Merseburg, Markt 51.,

empfiehlt Handschuhe in Glacé und Waskleder, Hosenträger, Strumpf-
bänder in Gummi und Leder gearbeitet, Chemisettes, Kragen,
Bruchbandagen in Gummi und Leder, Suspensorien, Luftkissen, Stroh-
decken, Eisbeutel, Gummistrümpfe, Mutterfränze, Milchsauger.

Sämmtliche Waaren sind in Gummi und in reichhaltiger Aus-
wahl zu haben. Bestellungen von Reparaturen und das Waschen
von Handschuhen in Glacé und Waskleder werden angenommen.

Schaafsheeren, eignes Fabrifat, unter Garantie bei

Th. Nell, Zeugschmied,
Gotthardtstraße.

Rheumatismussalbe in Büchsen à 20 Sgr. und 1
Zhr., sicheres Heilmittel gegen Rheuma und Gicht.

Die Salbe ist und wird jetzt von ärztlichen Autoritäten mit
den besten Erfolgen in den Militair-Lazarethen angewendet, sowie

Wund-Heil-Pflaster

von J. Georg Kräs,

Scharfrichterei-Besizer in Zeig.

Dieses jetzt der Deffentlichkeit übergebene Heilpflaster wurde von
dem Gsinder schon seit 50 Jahren bereitet und leither nur an Be-
kannte desselben abgegeben. Nach gemachter Erfahrung hat sich
dasselbe vortreflich bewährt bei Schnitt- und anderen Wunden,
sowie bei Beulen, Fleisch- und Drüsen-Geschwülsten,
schmerzhaften Hühneraugen, Frostbeulen, hämorrhoidal-
und Kreuzschmerzen. Es lindert und heilt sicher die betreffen-
den Schmerzen, bewirkt, wie dies nötig, eine gesunde Eiterung der
beschädigten Theile und behält, an feuchtem Orte aufbewahrt, seine
Heilkraft viele Jahre. Es sollte daher in keiner Haushaltung fehlen.

Nur allein echt zu haben à Stück 5 Sgr. nebst Gebrauch's-
Anweisung in dem Depot für Merseburg und Umgegend bei Herrn
Gustav Elbe.

L. Hochheimer & Comp.

Gartenmöbel,

als Tische, Bänke und Stühle, in geschmackvoller Auswahl empfiehlt
die Eisenhandlung von

Carl Rolle, Weisenfels.

Auch für die diesjährige Saison empfehle Unterzeichner
sein aus Erfurt und Quedlinburg erhaltenen **Blumen-,
Gemüse-, Gras- und Feldsämereien**, edle Sorten
**Erbsen und Bohnen, Futter- und Runkel-
rüben, Amerik. Pferdezahl etc. etc.** unter
Garantie bester Keimfähigkeit.

Merseburg.

Ferdinand Scharre.

Dentifrice universell,

den heftigsten örtlichen oder rheumatischen Zahnschmerz sofort
zu vertreiben à Fl. 5 Sgr.

Haarfärbemittel,

das vorzüglichste bis jetzt existierende, färbt sofort **echt
braun und schwarz**, à Fl. 25 Sgr., halbe Fl. 12½ Sgr.
Niederlage bei **Otto Schulze**, Buchbinder in Merseburg,
Gotthardtstraße.

Zur Warnung vor Falsificaten

diene die Nachricht, daß unter andern Namen nachgemachte Fabri-
kate des Bonner Kraftzuckers von J. G. Maas verkauft werden,
welche die Annehmlichkeit, die Güte, Sicherheit der Wirkung, daher
die Wohlfeilheit des Bonner Kraftzuckers auch nicht annähernd be-
sitzen. Während jene Fabrikate aus Rübenzucker ohne wirksame Be-
standtheile dargestellt werden, enthält der Bonner Kraftzucker nur
feinsten Melis und ist seit Jahrhunderten wegen seiner Wirksamkeit bei
Heiserkeit, Raubsein im Halse, qualenden Husten mit jähem Auswurf
und sonstigen katarrhalischen Erscheinungen ein berühmtes Volksmittel in
glücklicher Auswahl und Composition. Man beachte daher die Bezeichnung

„Bonner Kraftzucker“

welcher in größern oder kleinern Tafeln à 3 oder 1½ Sgr. in weißer
Umbüllung nebst Gebrauch's-Anweisung, sowie auch Kraftzucker Bon-
bons in Paq. à 4 Sgr. zu haben sind in Merseburg bei **H.
Schultze jun.**

Gutes **Landbrod** ist wieder zu haben bei

Angermann in Döllnig.

Ärztliche Begutachtung.

Ich bescheinige andurch, daß die **Stollwerck'schen Brust-
bonbons** in leichten katarrhalischen Hals- und Brust-Affectionen,
daherübernder Heiserkeit und trockenem Reizhusten sehr zu empfehlen
sind. Sodann muß noch besonders hervorgehoben werden, daß sich
in diesen Brust-Bonbons, von deren Bestandtheilen ich Einsicht er-
hielt, keine der Gesundheit nachtheilige Stoffe vorfinden.

Dr. Lemfe, Königl. Ober-Stabs-Arzt.

Die Stollwerck'schen Brust-Bonbons sind in versiegelten Packer-
chen mit Gebrauch'sanweisung à 4 Sgr. stets vorrätzig in **Merse-
burg** bei **Seinr. Schulze jun.**, bei Cond. **C. F. Sperl**
und bei **F. A. Voigt**; in **Halle** bei **C. F. Bantisch** und
C. S. Wiebach; in **Schafstädt** bei **Carl Schuchardt**;
in **Schkenditz** bei Cond. **G. Zillmer**; in **Weissen-
fels** bei Apoth. **Dr. Zillmer**, bei **C. F. Zimmermann**,
bei Cond. **Otto Müller** und bei Cond. **Adolph Otho**.

Büchlinge,

das Dugend 4 - 6 Sgr. erhielt frische Sendung

Emil Wolff.

Gummi-Schuhe,

gut fortirt in bester Waare bei

Gustav Lots.

Der **Dr. Surton'sche** arabische Kräuterbalsam, ein altes bewährtes Hausmittel bei allen Arten von Geschwüren, Flechten, offenen Wunden, angeschwollenen Drüsen und Mandeln, schlimmen Brüsten ist die Dose à 6 Sgr. in Merseburg allein echt zu kaufen bei **Otto Schulze**.

Emser Pastillen,

aus den Säzen der Königin Wilhelms'schen Quellen bereitet, ärztlich empfohlen gegen Magenbeschwerden, als Katarrhe, Verschleimung, Säurebildung, Aufstoßen u. Verdauungsschwäche. Preis der **plombirten Schachteln** 30 Kr. = 8 1/2 Sgr. Nur allein echt auf Lager in der Domapothek in Merseburg bei Herrn Hof-Apotheker **H. Schnabel**, in Halle in **Dr. Jägers** Hirschapotheke und in **J. C. Vapp's** Enalapothek.

Die Administration der Felsenquellen.

Preuss. Boden-Credit-Actien-Bank.

5 % Preussische Hypothekenbriefe, erste pupillarisch sichere Hypothek.

10 % Amortisationsentschädigung.

Die Stücke von 25. 50. 100. 200. 500. 1000 Thlr. werden eingelöst mit **27 1/2. 55. 110. 220. 550. 1100 Thlr.**

Die **Beleihungsgrenze** der den Hypothekenbriefen zu Grunde gelegten Realitäten ist nach den Bestimmungen der Gesetze vom 21. Mai 1861 durch die **Preussische Staatsregierung festgesetzt**.

Die Hypothekenbriefe verbinden alle Vorzüge einer pupillarisch sicheren Hypothek mit denen eines börsengängigen Papiers, haben sich selbst während des **ganzen Krieges auf dem Paricourse** erhalten, und eignen sich daher vorzugsweise zu einer soliden Capitalsanlage.

Diese **Hypothekenbriefe** sind durch **jedes solide Bankhaus in Deutschland** zu beziehen, in Merseburg bei **Hrn. Fr. Schultze**, „Halle a.S. bei **Hrn. H. F. Lehmann**, „Erfurt bei **Heinr. Moos**.

Berlin, im März 1871.

Preussische Boden-Credit-Actien-Bank.
Jachmann. Spielhagen.

Geschäfts-Anzeige.

Bei meinem Umzuge von Merseburg nach Halle sage ich allen meinen geehrten Kunden für das mir in so reichem Maße bisher geschenkte Vertrauen meinen besten Dank; bitte, dasselbe mir auch in meinem neuen Wohnort Halle, Leipziger Straße Nr. 78., übertragen zu wollen und können daher alle Arbeiten und Bestellungen in meinem Hause, Grünegasse Nr. 266., nach wie vor gemacht werden, da mein Hausmann, Herr Kandelhardt, die Güte haben wird, dieselben zu übernehmen. Ich hoffe, meine Kunden von hier aus schneller bedienen zu können, als es mir in Merseburg möglich war, und es wird stets mein Bestreben sein, nur gute und reelle Arbeit zu liefern.

Gleichzeitig sagen wir allen Bekannten und Freunden ein herzliches Lebewohl.

Halle, den 4. April 1871.

C. Buchalla nebst Familie.

Daheim.

Die sechsen erschienenen Nr. 27., enthält:

Der Ueberläufer auf der deutschen Feldwache. Skizze von S. Lüders. — Wieder den Erbfeind! Novelle von Ernst Wichert. — Der Susar. Militärische Skizze von Georg Hittl. Mit Illustration: Susaren-Attade von D. Fikentscher. — Sechs Monate in französischer Gefangenschaft auf Bütz. III IV. Von unserm Berichterstatter Max v. Schlägel. — Ein Thierkampf in den Alpen. Zu dem Bilde: Gemien und Steinadler im Kampfe von Kröner. — Am Familientisch: Erinnerungen aus der Belagerung von Paris. III. Ein Ueberläufer. Mit Illustration von S. Lüders. IV. Zwei weitere Scenen. Mit zwei Illustrationen: Die bleifste Trommel und: Darum keine Feindschaft nicht! von B. Grögl. Zu Bezeichnungen empfiehlt sich **Friedr. Stollberg**.

Junge Saugartikel, ohngefähr 14 Tage alt, kauft zu besten Preisen von 15 bis 20 Sgr.

A. Franke,
Unteraltenburg Nr. 780.

(Hierzu eine Beilage.)

Es wird hierdurch den Mitgliedern angezeigt, daß der Schuhmachermeister **A. Hobe** als Vereinsbote angenommen und verpflichtet worden ist.

Merseburg, den 1. April 1871.

Vorschuß-Verein zu Merseburg, Eingetr. Genossenschaft.
J. Bichtler. M. Klingebel. A. Just.

Ein Hofhund wird zu kaufen gesucht, der Ratten fängt; näheres in der Expedition d. Bl.

Ein verheiratheter Kutscher, der sich der Feldarbeit mit unterzieht findet eine Stelle und Wohnung für Familie auf der Domaine zu **Schladebach**.

Eine Aufwartung zu leichter Arbeit wird gesucht
kleine Rittergasse 181.

Einen Lehrling von hier oder außerhals sucht

C. Schief, Barbier und Heilgehülfe, Hältergasse 660.

Einen Lehrling sucht **August Horn**, Glasrühr.

Eine gesunde **Amme**, welche 2 bis 6 Monate genährt hat, wird gesucht durch **Frau Weise**, Sebamme, Markt 9.

Ein Mädchen wird zur Aufwartung für den ganzen Tag gesucht **Oberburgstraße Nr. 279.**

Unser lieber Bruder und Schwager **Ferdinand Nize** erlag am 30. März e. im Militär-Hospital zu Aschaffenburg seinen am 27. Januar e. in Montfermeil empfangenen Wunden.

Wir betrauern eine durch und durch brave Seele.

Carl Aug. Kröbel.

Bestellungen auf das laufende Quartal des Kreisblatts können noch fortwährend gemacht werden bei den Postämtern, den Landrathshöfen, dem Colporteur Gerständer und in der Expedition gegen eine Prämumeration von 10 Sgr., **wofür es Jedem frei ins Haus geliefert wird**; die bis jetzt erschienenen Nummern können zur Zeit noch nachgeliefert werden. Auch Herr Gustav Lots wird die Güte haben, dergleichen Bestellungen anzunehmen.

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Geboren: dem Maschinenbauer Hübner ein Sohn. — Gestorben: der Soldat von der 12. Comp. des Königl. Sächs. 7. Infant. Reg. Nr. 106. Erdmann, 26 J. alt, an Gehirnentsündung.

Stadt. Geboren: dem Kammmachermstr. Jerschte ein Sohn; dem Bürger und Schnittbändler Otto ein Sohn; dem Maurer Ernst ein Sohn; dem Cigarrenmacher Schlichter eine Tochter; dem Fabrikarbeiter Peter eine Tochter; eine ungetraute Tochter. — Gestorben: die unverehel. Sander, 63 J. alt, an Altersschwäche; der jüngste Sohn des Schneidermstr. F. Piep, 1 J. 8 M. 10 T. alt, an der Brustentzündung; die jüngste Tochter des Schraubmachers Kiesel, 4 Wochen alt, an Bluthüfte; der Bürger und Chirurg Keren, 75 J. alt, an Altersschwäche; der nachgel. einzige Sohn des Barbierberns Walther, 9 J. 7 M. alt, an der Bräune.

Mittwoch Beichte für die Katechumenen:

Nachmittags um 2 Uhr Herr Pastor Heiniken,

Nachmittags um 3 Uhr Herr Diac. Frobenius.

Neumarkt. Geboren: dem Restaurateur Wehlan ein Sohn; dem Fleischer Hoffmann eine Tochter. — Gestorben: die Dienstmagd Heulin aus Suhl, 23 J. alt, am Startrampf (im Städt. Krankenhaus).

Altenburg. Geboren: dem Fabrikarbeiter Becker eine Tochter.

Gründonnerstag.

Domkirche: Früh 8 Uhr allgemeine Beichte und Abendmahl, gehalten vom Herrn Diac. Fabr. Anmeldung. Vormittags 10 Uhr, Confirmation der Katechumenen durch Herrn Confistorialrath Leuschner und Herrn Diac. Fabr. Nachmittags wird für die Confirmirten und deren Angehörige besondere Beichte gehalten werden, und zwar:

vom Herrn Diac. Fabr. um 4 Uhr und

vom Herrn Confistorialrath Leuschner um 5 Uhr.

Stadtkirche: Früh 7 Uhr Beichte u. Abendmahl. Herr Diac. Frobenius. Anmeldung. Oeffentliche Communion um 9 Uhr. Herr Pastor Heiniken. Anmeldung.

Neumarktskirche: Früh 9 1/2 Uhr allgemeine Beichte und Abendmahl. Anmeldung.

Altenburger Kirche: Früh 10 Uhr allgemeine Beichte und Abendmahl.

Katholische Kirche: Am Gründonnerstage beginnt der Gottesdienst um 8 Uhr früh; um 5 Uhr Nachmittags Andacht.

Am Charfreitag (7. April) predigen:

Domkirche (10 Uhr). Vormittags: Herr Conl. Rath Leuschner. Nachmittags: Herr Diac. Fabr. **Stadtkirche.** Herr Pastor Heiniken. Herr Diac. Frobenius. **Neumarktskirche.** Herr Pastor Dreising. **Altenburger Kirche.** Herr Pastor Gruner.

Domkirche: Früh 8 Uhr allgemeine Beichte und Abendmahl, gehalten vom Herrn Confistorialrath Leuschner. Anmeldung. Nach dem Vormittags-Gottesdienste findet die heilige Abendmahlsfeier für die Confirmirten und deren Angehörige statt.

Stadtkirche: Früh 7 Uhr Beichte und Abendmahl. Herr Pastor Heiniken. Anmeldung. Nach dem Vormittags-Gottesdienste allgemeine Beichte und Abendmahl. Herr Diac. Frobenius. Anmeldung.

Neumarktskirche: Nach dem Gottesdienste allgemeine Beichte und Abendmahl. Anmeldung.

Altenburger Kirche: Nach dem Gottesdienste allgemeine Beichte und Abendmahl.

Katholische Kirche: Am Charfreitag um 9 Uhr früh Gottesdienst; um 5 Uhr Nachmittags Andacht.

Wir machen auf das im heutigen Anzeigentheile angekündigte **National-Prachtwerk** von **Fechner** über den französischen Krieg aufmerksam und empfehlen dasselbe unsern Lesern bestens. Das Werk ist vortreflich geschrieben, tüchtig illustirt und solide und gut ausgestattet, so daß es in keiner Familienbibliothek fehlen darf.

Schwurgericht zu Raumburg.

Sonnabend den 25. März.

Erster Fall.

Der Handarbeiter Karl Heinrich Engelmann von Raumburg — 42 Jahr alt, bereits zehnmal wegen Diebstahls, zuletzt im Jahre 1867 mit 3 Jahren Zuchthaus bestraft — war wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle angeklagt. Sein Verteidiger war der AGRef. Ficht.

Im October v. J. wohnte der Tischlergesell Schulze in dem Hause seiner zukünftigen Schwiegermutter, der Wittwe Menzel, auf dem Döhmarsberge zu Raumburg. Am 22. October reiste er mit seiner Braut nach Leipzig. Ebenso war seine Schwiegermutter an dem Tage nach Erfurt gereist. Abends gegen 11 Uhr trafen sie alle drei nach Hause zurück. Schulze gewährte bei dem Eintreten in seine Schlafkammer, daß ein in derselben stehender verlockter gewesener Schrank gewaltsam erbrochen und daß ein darin befindlicher Kasten mit 80 Thlr. Geld — sein Erbtheil, was er vor nicht langer Zeit erhalten — verschwunden war. Der Kasten wurde alsbald gewaltsam erbrochen und seines Inhalts beraubt in dem Bette des Schulze unter der Bettdecke vorgefunden. Die 10jährige Menzelsche Tochter Emma, die mit ihrem 7jährigen Bruder Franz mit in der Schulzeschen Schlafkammer schlief, erzählte dem Schulze und der Menzelschen Familie, sowie dem Handelsmann Gramer von Altenburg, der damals bei Menzels logirte, Folgendes:

Bald nachdem sie und ihr Bruder Franz von ihrem älteren Bruder Herrmann zu Bett gebracht worden sei, habe sie ein Knädel an der von Außen zugeschlossenen Kammerthüre gehört. Sie habe sich gekräftigt, habe die Bettdecke über sich und ihren Bruder Franz gezogen und habe unter der Bettdecke vorgelugt. Es habe Jemand die Kammerthüre ausgehoben, sei in die Kammer hineingekommen und habe sich das Licht in einer mitgebrachten Laterne angezündet. Sie habe nun genau gesehen, wie ein Mann, der von bleicher Gesichtsfarbe war, einen haarigen Kopf und darunter eine blauwollene gestrickte Jacke und eine blaue Keimwollenschürze trug, mit einem Stemmstein die Schranke für erbrochen, den Kasten daraus geholt, denselben gegen die Wand und die Schulzesche Bettstelle geschlagen und aus dem so geöffneten Kasten den Inhalt daraus genommen und sich sodann wieder entfernt habe. — Der Verdacht fiel sofort auf den beschäftigten Handarbeiter Engelmann, der eine solche Persönlichkeit, wie die Emma Menzel beschrieben, war und der früher in dem Menzelschen Hause gearbeitet hatte und da her die Lokalitäten genau kannte. Mit Menzels war nun aber auch die verheiratete Handarbeiterin Müller, bei der Engelmann wohnte und zu der er in einem intimen Verhältnis stand, näher bekannt. Es fiel nun bei dem Verdacht gegen Engelmann in's Gewicht, daß diese Frau Müller an dem Tage zweimal ihre Tochter zu Menzels geschickt und von den Menzelschen Kindern erfahren hatte, daß die Wittve Menzel und der Tischler Schulze mit seiner Braut verzeiht waren und mit dem letzten Eisenbahzuge zurückkehren würden. Es war ferner zu vermuthen, daß der Frau Müller auch bekannt war, daß der Tischler Schulze sein Erbtheil, von dem er öfter gesprochen und daß er immer erwartet hatte, um sich seiner bevorstehenden Verheirathung wegen häuslich einzuwickeln, empfangen habe. — Schulze machte dem Polizei-Commissar Krohn noch in derselben Nacht von dem Vorfalle und der Erzählung der Emma Menzel Anzeige. Engelmann wurde herbeigeholt und die Emma Menzel erkannte ihn sofort als den Thäter wieder. Mehrere Hausdurchsuchungen nach dem gestohlenen Gelde waren fruchtlos ausgefallen.

Engelmann leugnete heute vor dem Schwurgericht ebenso wie während der Voruntersuchung. Er berief sich auf das Zeugniß der oben erwähnten Frau Müller, daß er am 22. October v. J., Abends 8 Uhr, von der ihm befreundeten Kammerfrau Conrad'schen Familie in seine Wohnung zurückgekehrt sei und solche nicht wieder verlassen habe. Diese Frau Müller, die auf Antrag des Angeklagten als Entlastungszeugin mit vorgeladen worden war, bestätigte auch diese Behauptung des Angeklagten. Die kleine 10jährige Emma Menzel dagegen wiederholte mit Unbehagen ihre Erzählung über ihre Wahrnehmungen an Diebstahlsabend und recognoscirte auch heute den Angeklagten als den Thäter. Ebenso wiederholten die übrigen Zeugen ihre Aussagen, wonach die Emma Menzel sofort von ihren Wahrnehmungen, die mit dem objectiven Thatbestande des Diebstahls genau übereinstimmten, Mitteilung gemacht hatte.

Die Geschworenen erklärten den Angeklagten seines Leugnens und des Zeugnißes der verheirateten Müller ungeachtet für schuldig. Der Gerichtshof erkannte gegen ihn gemäß des Antrags des Staatsanwalts auf 6 Jahre Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf gleiche Dauer und auf Zulässigkeit zu Stellung unter Polizeiaufsicht.

Zweiter Fall.

Der Deponom Christian Gottlob Brandt von Spielberg war wegen Urkundenfälschung angeklagt. Sein Verteidiger war der AGRef. Ficht.

Nach der Anklage kam der Brandt im Mai 1866 zu dem Ortsrichter Köpfer in Poppel und hat ihn um ein Darlehen von 200 Thlr., brachte auch gleich einen Schuldschein mit. Köpfer sagte dem Brandt das Darlehen aber nur unter der Bedingung zu, daß dessen Ehefrau sich mit verbürge und den Schuldschein mit unterschreibe. Brandt entfernte sich und ersah einige Tage darauf wieder bei Köpfer und überreichte ihm den nun auch mit der Unterschrift seiner Ehefrau Wilhelmine Brandt versehenen Schuldschein, indem er vorgab, daß seine Ehefrau krankheitshalber nicht habe mitkommen können. Köpfer begte kein Bedenken und gab dem Brandt das Darlehen von 200 Thlr. — Bald darauf war Brandt Schuldenhalber säklich geworden. Köpfer schickte seine Mutter zu der Ehefrau des Brandt und ließ ihr den Schuldschein vorlegen. Dieselbe erklärte jedoch, daß sie von der Angelegenheit Nichts wisse und daß die Unterschrift Wilhelmine Brandt unter dem Schuldscheine nicht von ihr herrühre. Nachdem Brandt im Herbst v. J. nach Spielberg zurückgekehrt war, wurde er zur Verantwortung gezogen. Er mußte zugestehen, den fraglichen Schuldschein ohne Wissen und Willen seiner Ehefrau mit deren Namen unterschrieben und den Ortsrichter Köpfer in Poppel damit getäuscht zu haben.

Heute vor dem Schwurgericht wich der Angeklagte in einigen Punkten von seinem früheren Geständniß ab. Er behauptete namentlich, daß er nur einmal mit dem Schuldscheine bei Köpfer in Poppel gewesen und bestritt auch, eine betrügerische Absicht bei seiner That gehabt zu haben. Nach verhandelter Sache erklärten ihn aber die Geschworenen für schuldig nach Maßgabe der Anklage und zwar ohne Annahme mildernder Umstände.

Brandt wurde dem Antrage des Staatsanwalts gemäß zu 1 Jahr Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 2 Jahre verurtheilt.

Montag den 27. März.

Erster Fall.

Der Handarbeiter Johann Hermann Buge von Quirla im Herzogthum Altenburg, zuletzt in Osterfeld — 34 Jahre alt, bereits 3 mal wegen Diebstahls bestraft, zuletzt durch Erkenntniß des Königl. Kreisgerichts zu Raumburg vom 29. Sept. v. J. mit 6 Monaten Gefängniß, welche Strafe er jetzt verbüßt, — war

wegen eines einfachen und eines schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle angeklagt. — Sein Verteidiger war der AGRef. Ficht.

Nach der Anklage waren

1) Dem Ortsrichter Kormann in Poppel zur Urtheilzeit 1870 ein Paar kalbsleberne Stiefeln aus einem Pferdehufe, wo sie zum Putzen hingestellt waren, entwendet worden. Bei Buge, der zu der Zeit bei dem Kormann in Arbeit stand, waren diese Stiefeln von den Arbeitern Reinberger und Krug wahrgenommen worden; beide hatten die Stiefeln an einem zugeheppten Riße, bei der eine Stiefel an der äußeren Spitze hatte, genau erkannt. Reinberger hatte sogar dem Buge die Stiefeln wegnehmen und anziehen sehen. Gleichwohl leugnete er.

2) Der Dachbeder Walther in Osterfeld vermehrte eines Tages im September 1870 in einem verschlossenen gehaltenen, auf dem Hausboden stehenden Kleider-schranke seinen Winterüberzieher. Da an dem Schranke, namentlich an dem Schlosse, Spuren von Gewalt nicht wahrzunehmen waren, blieb nur die Annahme übrig, daß der Dieb das Schloß mit einem falschen Schlüssel geöffnet hatte. Der Verdacht des Diebstahls fiel auf den Buge, der in demselben Hause wohnte.

Es wurde ermittelt, daß Buge den Überzieher an dem Tage, wo er gestohlen war, auf einem Wege nach Raumburg getragen hatte.

Während der Angeklage in der Voruntersuchung auch diesen Diebstahl hartnäckig geleugnet hatte, war er desselben, ebenso wie des Diebstahls gegen den Kormann, heute vor dem Schwurgerichte geständig. Letzterer, der, wie erwähnt, Dienstherr des Angeklagten gewesen war, verächtete auf die Bestrafung des Angeklagten und es mußte derselbe deshalb in Bezug auf diesen Diebstahl außer Verfolgung gesetzt werden. Bezüglich des zweiten Diebstahls war man alseitig über das Vorhandensein mildernder Umstände einig und es wurde daher ohne Mitwirkung der Geschworenen verhandelt. Der Angeklagte wurde zu einer Zuchthausstrafe von 7 Monaten Gefängniß zu der ihm durch Erkenntniß vom 29. September v. J. auferlegten 6 monat. Gefängnißstrafe und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte 1 Jahr Gefängniß, 2 jährigen Ehrenrechtsverlust und Zulässigkeit zur Stellung unter Polizeiaufsicht beantragt.

Zweiter Fall.

Der Handarbeiter Ferdinand Wilhelm Seifert von Osterfeld — 18 Jahr alt, bereits 2 mal wegen Diebstahls bestraft — war wegen wiederholten dritten, theils einfachen, theils schweren Diebstahls angeklagt. Sein Verteidiger war der AGRef. Krause.

Die Anklage beschuldigte ihn

1) am 15. Januar d. J. von Giebel eines der Wittve Dieppold in Osterfeld gehörigen, auf dem Schützenplatze stehenden und nur zur Kirchzeit bebauten Bewachung des Obstes bewohnten, sonst immer verschlossenen gehaltenen Gebäudes, bestehend aus Pfahlwerk mit Brettern verschlagen, 6 bis 7 Bretter abgerissen und entwendet,

2) einige Tage darauf aus diesem Gebäude ein Percussionsgewehr und 2 Pulverbüchsen mittelst Erbrechens eines Fenslerladens und Einsteigens gestohlen und

3) Ende Januar d. J. dem Bäckermeister Arnold zu Osterfeld aus seinem Taubenschlage mehrere Kurztauben gestohlen zu haben.

Der Angeklagte war vor dem Schwurgerichte der beiden ersten Diebstahle vollständig geständig, bezüglich des dritten Diebstahls bestritt er, die Kurztauben aus dem Taubenschlage des Arnold geholt zu haben, behauptete vielmehr, die Tauben in seinen Hof gelockt und dort gefaßt zu haben.

Der Zeuge Arnold hielt die letztere Angabe für unwahrscheinlich, da seine Kurztauben sein Gehöft gewöhnlich nicht verließen. Der Knabe Domichs bezeugte, daß er dem Angeklagten auf dessen an ihn gerichtete Frage den Weg beschrieb, der zum Arnoldschen Taubenschlage führe. Die Geschworenen hielten den Angeklagten der Entwendung der Tauben aus dem Taubenschlage nicht für überführt.

Bezüglich der andern beiden Diebstahle waren die Geschworenen bei der Verhandlung nicht zugezogen worden, da der Angeklagte geständig und man über das Vorhandensein mildernder Umstände alseitig einig war.

Der Angeklagte wurde zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängniß und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

Dritter Fall.

Der Handarbeiter Ernst Wilhelm Schwenghammer von Dberwitz bei Pöggau — 44 Jahre alt, bereits 2 mal wegen Diebstahls bestraft — war wegen verurtheilten schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle angeklagt. Sein Verteidiger war der AGRef. Gajewald.

Überführt, war er geständig, am 23. Januar Nachts in der Absicht, Geld zu stehlen, in die parterre gelegene Wässhube des Gastwirths Jungbaus zu Weitz eingedrungen zu sein. Er hatte mittelst eines Meißels einen Pfähel eines Doppelfensters von Außen zurückgehoben, eine Fenslertheibe des innern Fensters eingedrückt, war durch das aufgewirkelte Fenster in die Gaststube eingestiegen, hatte dort 3 verschlossene Kommodensächer mittelst eines Dietrichs geöffnet, am Buffetische einen Kasten aufgeschraubt und an einem Schranke die Schlüssel mittelst eines Meißels erbrochen. Während er so wirthschaftete, tam der gegen 2 1/2 Uhr in das Gehöft seines Dienstherrn Jungbaus zurückkehrende Dienstherr Fischer dazu und ergriff ihn. Bei seiner Festnahme wurde er nun im Besitz einer Flasche Arac, die er aus der Gaststube mitgenommen, betroffen.

Der Angeklagte war vor dem Schwurgerichte geständig. Gleichwohl war die Mitwirkung der Geschworenen bei der Verhandlung der Sache nötig, weil der Verteidiger Annahme mildernder Umstände beantragt hatte, die der Staatsanwalt nicht anerkannte. Nach verhandelter Sache erklärten die Geschworenen, daß dem Angeklagten mildernde Umstände nicht zur Seite stehen. Der Angeklagte wurde gemäß des Antrags des Staatsanwalts zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 2 Jahre verurtheilt, auch die Zulässigkeit zu Stellung unter Polizeiaufsicht ausgesprochen.

Dienstag den 28. März.

Heute kamen 2 Sachen zur Verhandlung.

Erster Fall.

Auf der Anklagebank erschienen: 1) der Handarbeiter Friedrich Hermann Ostlie von Zeitz — 24 Jahr alt, bereits 4 mal wegen Diebstahls und einmal wegen vorsätzlicher Körperverletzung bestraft, —

2) der Handarbeiter Gustav Adolf Winter von Zeitz — 27 Jahr alt, bereits 4 mal wegen Diebstahls, zuletzt im vorigen Jahre vom Königl. Schwurgericht zu Raumburg mit 5 Jahren Zuchthaus bestraft, welche Strafe er noch zum größten Theil zu verbüßen hat, —

3) die verheiratete Handarbeiterin Kramer, Pauline Therese, geb. Held von Zeitz — 20 Jahre alt, noch nicht bestraft. — Sie waren wegen gemeinschaftlich verübten Straßenraubes angeklagt. Verteidiger waren: für Ostlie der AGRef. Krause, für Winter der AGRef. Gaborf, für die Krause der AGRef. Goldschmidt.

Der Anklage zufolge war eines Abends im Mai v. J. der Gutsbesitzer Schmidt von Golben in ziemlich angetrunkenem Zustande in die Wohnung des Sanbarbeiters Werner zu Zeit gekommen, um dort Jemand aufzusuchen. Er traf bei ihm gesuchte Person dort nicht, wohl aber mehrere andere Personen an, die ihm damals fremd waren, von denen er aber später drei als die Handarbeiter Dittlie und Winter und die damals unverehelichte Held, jetzt verehelichte Kramer, kennen gelernt hat. Schmidt tractirte die Anwesenden mit Bier und Branntwein. Als er sich gegen 10 Uhr auf den Heimweg nach Golben machte und am Ende der Stadt Feis an der sogenannten alten Eisengießerei auf der Gera-Zeiger Chaussee angekommen war, sah er sich plötzlich von den Handarbeitern Dittlie und Winter eingeholt. Beide packten ihn ohne weiteres an und schlugen ihn, so, daß er zu Boden stürzte. Es kam die damals uneheliche Held, jetzt verehel. Kramer, hinzu und während die beiden Männer ihn festhielten, riß die Kramer ihm die Weste auf und nahm ihm seine silberne Unter-Uhr mit langer silberner Kette, sowie sein schwarzseidenes Halstuch und seinen Hut weg. Nachdem Winter ihn noch einen Tritt auf den Kopf versetzt und Dittlie seine Mütze ihm auf den Kopf gesetzt, dagegen den Hut an sich genommen, verließen sie ihn. Winter erhielt von der Kramer die Uhr und verkaufte sie Tags darauf.

Alle drei Angeklagte waren vor dem Schwurgericht im Allgemeinen geständig, es suchte aber Jeder seine eigene Thätigkeit bei dem Vorfalle in einem möglichst günstigen Lichte darzustellen und ihre Angaben wichen deshalb von einander ab. Alle drei bestritten aber, daß sie sich zu der That verabredet hätten. Sie behaupteten, an jenem Abende viel Bier und Branntwein getrunken und deshalb in betrunkenem Zustande sich befunden zu haben. Sie wollten sich der Schwere des ihnen zur Last gelegten Verbrechens bei Verübung der That nicht bewußt gewesen sein. Auf diese Angaben hin waren den Geschworenen Fragen darüber gestellt, ob den Angeklagten mildernde Umstände zur Seite stehen. Diese Fragen wurden von den Geschworenen nur bezüglich der verehel. Kramer bejaht, bezüglich der beiden anderen Angeklagten aber verneint.

Dittlie wurde zu 5 Jahren Zuchthaus, Winter zu einer Zusatzstrafe von 3 Jahren Zuchthaus zu der ihm im vorigen Jahre vom Schwurgericht zu Raumburg wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle auferlegten 5jährigen Zuchthausstrafe und die Kramer zu 2 Jahren Gefängnis, außerdem Dittlie zu 5 jährigem, Winter zu 3 jährigem und die Kramer zu 2 jährigem Ehrenrecht-Verlust verurtheilt, bezüglich der beiden Ersteren auch die Zulässigkeit zu Stellung unter Polizeiaufsicht ausgesprochen.

Der zweite Fall betraf ein Verbrechen gegen die Sittlichkeit. Bei der Verhandlung war die Oeffentlichkeit ausgeschlossen.

Hiermit waren die Sitzungen beendet.

Ein deutsches Mädchen.

Kriegsbild aus dem Jahre 1870, von August Schrader.

In der Mitte des Waldes von Hagenua liegt ein Dörfchen, St. Simon, dessen Bewohner wenig mit der großen Welt in Berührung kommen, da ihr Erwerb sich nur auf Garten- und Feldbau beschränkt. Eine Eisenbahn führt an dem kleinen Häuser-Complexe nicht vorüber, der Verkehr wird durch eine Landstraße vermittelt, die von Straßburg aus sich nach dem Innern Frankreichs zieht. Handelsleute aus dem zwei Meilen entfernten Hagenua, einer schwach besetzten Stadt, kamen wöchentlich nach St. Simon, um Gemüse und Feldfrüchte für den Markt aufzukaufen. Der ganze Hagenuaer Wald-District gehört zum Elsaß, dem einst guten deutschen Boden; seit Frankreich es der Mutter Germania auf frevelhafte Weise geraubt, sind die Bewohner echt französisch geworden, zumal die der kleinen Dörfer, die sich von ihren Pfaffen leiden ließen. Einer der reichsten Gemüsebauern in St. Simon ist Didier Gran, dessen ziemlich großes Gehöft an der äußeren Spitze des Dorfes liegt. Man spricht seinen Namen französisch aus, aber er ist doch deutscher Abstammung, denn der Großvater, Christoph Gran war vor langen Jahren aus Westphalen emigriert, hatte sich dort niedergelassen, eine Französin geheiratet und den Grund zum Wohlstand gelegt, dessen sich heute sein Enkel erfreut. Didier war ein echter Franzose, ein aufgebliener Mann, der das zerstückelte kleine Deutschland haßte und belächelte, während er bei jeder Gelegenheit seinen Stolz darüber zu erkennen gab, der großen Nation und dem Kaiserreiche anzugehören, das die ganze Welt beherrscht. Und dieses Mitglied der großen Nation war nicht einmal völlig des Lesens und und Schreibens kundig, es machte ihm viele Mühe eine Rechnung aufzustellen oder einige Zeilen auf das Papier zu weis'n. Die Gattin des Gemüsebauers hieß Jeanette, eine feurige blonde Französin aus Lothringen, die ihrem Manne ein kleines Kapital zugebracht hatte, auch sie besaß nur eine mangelhafte Schulbildung, dafür aber erfreute sie sich einer Redegabe, die alles niederschmetterte, was ihr zu widersprechen wagte. Jeanette zählte zwar schon sechsunddreißig Jahre, aber sie war noch hübsch, so hübsch wie nur immer eine französische Bäuerin sein kann. Die Hoffnung, eine Nachkommenschaft zu erhalten, hatte das Ehepaar aufgegeben, der Himmel versagte hartnäckig den Kindersegen, obgleich Didier Gran schon verschiedene Heiligenbildern, die im Geruche der Wunderthätigkeit standen, nicht unbedeutende Opfer dargebracht. Aus diesem Grunde hatte er eine arme Verwandte in sein Haus genommen, die aus der Gegend von Trier stammte und den Namen Marie Gran führte. Ihr Großvater war der Bruder des Großvaters Didier's gewesen. Marian, so nannte man das Mädchen, zählte zweiundzwanzig Jahre, lebte drei Jahre in St. Simon und war dem Handelsgärtner nicht nur nützlich, sondern unentbehrlich geworden, da sie die Schreibereien besorgte und die Aufsicht über die reichhaltigen Sämereien führte. Marian mit ihrer guten deutschen Bildung war in der kurzen Zeit die Seele des Geschäftes geworden. Mancher junge Bauer warf ihr sehnsüchtige Blicke zu, aber sie zeigte sich kalt, da ihr Herz in der Heimath zurückgeblieben, die sie aus Noth verlassen hatte.

Eines Abends saß die Familie in der Ehepaarstube und nahm das Essen ein. Da erschien der Kaplan des Dorfes, Reverend Clermont, ein langer bagerer Mann mit kurzen schwarzen Haaren, einem bleichen eingefallenen Gesichte und stehenden grauen Augen, die sich auf Marian richteten. Er grüßte salbungsvoll, lädelte fein und reichte Monsieur Didier Gran die Hand. Dann ertheilte er unausgefordert der Tischgesellschaft den Segen. Daß er mitspeiste, versteht sich von selbst.

„Ich bringe eine ernste Botschaft,“ begann er, nachdem er den ersten Appetit befriedigt hatte.

Didier, der einen blauen Kittel trug und seine kurze Thonpeise zur Hand nahm, fragte neugierig:

„Was ist's Herr Kaplan?“

„Unser großer Kaiser hat den Preußen den Krieg erklärt.“

„Ah, also doch!“

„Der übermüthige König hat nicht Abbitte leisten wollen für die Grobheit, die er den Kaiser hat sagen lassen.“

„Marian!“ rief der Bauer.

Das junge Mädchen erhob sich.

„Eine Flasche Wein vom besten, den unser Keller enthält.“

Marian holte das Verlangte und füllte die Gläser.

„Ein Hoch dem Kaiser!“ rief der Bauer.

„Und der großen Nation!“ fügte der Blasse hinzu.

„Unsere Armee wird bald vor Berlin stehen, sie macht eine militärische Promenade!“

„Dann werden endlich sämtliche Rheinprovinzen, die gut katholisch sind, uns anheim fallen und gänzlich von den Kegern gereinigt werden. Wiederrum ist Frankreich auferstehen, eine welt-historische Mission zu erfüllen. Beten wir für den Sieg unserer Mission.“

Didier war so erregt, daß er ausrief:

„Ist nicht nöthig, Reverend! Unsere Armee muß siegen, auch ohne Geber! Sie ist die tapferste auf der Erde!“

Marian hörte betrübt diesem Gespräche zu.

„Sie scheinen nicht einverstanden zu sein,“ sagte der Schwarz-rod, indem er dem hübschen Mädchen die Hand drückte.

„Weil der Krieg,“ antwortete sie, „ein schreckliches Ding ist. Christliche Nationen sollten sich einander nicht morden, sie sollten in Frieden und Eintracht leben und das Blutvergießen zu verhindern suchen.“

„Christliche Nationen?“ rief der ehrwürdige Mann. „Die Protestanten sind keine Christen, sie sind Heiden, die von der Erde vertilgt werden müssen. Sie, eine gute Katholikin...“

„Gewiß, Herr Kaplan, ich bin eine gute Katholikin, wie meine ganze Familie gut katholisch ist; aber ich verabscheue den Krieg als eine der schrecklichsten Plagen, mit denen die Menschheit heimgesucht werden kann. Und wehe dem, der die Schuld am Morde trägt!“

Der Kaplan wollte diesen Krieg als einen geheiligten Kreuz-zug rechtfertigen; aber Didier unterbrach ihn mit den Worten:

„Halten sie es ihr zu gute, Reverend, sie kann immer noch nicht vergessen, daß sie in Deutschland geboren ist. Wenn sie noch einige Zeit bei uns gelebt hat, wird sie schon empfinden, was es heißt, unter dem Scepter eines mächtigen Kaisers der größten Nation der Erde anzugehören. Marian versteht das noch nicht, ihr deutsches Blut muß erst französisch werden. Es lebe die große Nation, die an der Spitze der Civilisation marschirt!“

„Das ist wahr,“ rief Jeanette; „alles Gute, dessen sich die Deutschen erfreuen, haben sie sich aus Frankreich geholt. Immerhin, ich bedauere das arme Volk, der Glanz unserer Soldaten wird sie schonungslos vernichten.“

„Wie sie es verdienen!“ fügte der fromme Mann hinzu. „Gott segne den Kaiser, der nicht nur die allein seligmachende Kirche vertheiligt, sondern auch den Ruhm und den Glanz des Vaterlandes erhöht.“

Marian konnte diese Art der Unterhaltung nicht länger ertragen, sie räumte den Tisch ab und ging in das Haus. Schon nach einer Viertelstunde rief Didier, daß eine zweite Flasche gebracht werde. Marian leistete Folge. Als sie die Gläser kredenzte, sagte der Schwarz-rod: „Unsere ganze Nation wird sich an dem Kampfe beteiligen, wenn es nöthig erscheint; Gott lohnt es jedem Patrioten, der einen Preußen erschlägt. Und darum werden wir siegen. Ich weihe im Voraus die französischen Waffen zu diesem Vertilgungskriege, wie der heilige Vater in Rom sie weihen wird.“ (Fortsetzung folgt.)

Räthsel.

Die erste macht zur Dämmerung die Nacht.

Die zweite war schon da, eß Gott die Welt gemacht.

Und wenn das Ganze kommt, wird viel gelacht.

2 Fünf- und 1 Einhalberlein sind am 4. d. M. von der kath. Kirche, der Halle'schen Chaussee entlang nach dem Bahnhofe in einer Zuchtstube von einem Arbeiter verloren worden; der ehrliche Finder wollte solche gegen angemessene Belohnung auf dem **Polizei-Bureau** abgeben.

Redaction, Druck und Verlag von L. Jurf.